

**1. GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN**

- 1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Online-Services – nachfolgend „**Online-NB**“ genannt – gelten für die Bereitstellung von Software und/oder Leistungen über das Internet durch die Kieback&Peter GmbH & Co. KG – diese nachfolgend „**Kieback&Peter**“ genannt – und für die zeitlich befristete Nutzung dieser Software und/oder Leistungen – nachfolgend zusammenfassend „**Services**“ genannt – durch den Vertragspartner – dieser nachfolgend „**Nutzer**“ genannt.
- 1.2 Die Services können teilweise oder vollständig über die zentrale, über das Internet erreichbare Web-Plattform von Kieback&Peter zur Verfügung gestellt werden. Diese Web-Plattform wird nachfolgend „**Service-Plattform**“ genannt.

**2. ZUGANG ZU DEN SERVICES; VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUGANGSDATEN**

- 2.1 Der Zugang zu den Services und deren Nutzung ist grundsätzlich erst nach Anmeldung (Log-In) des Nutzers – in der Regel auf der Service-Plattform – mittels Eingabe der Zugangsdaten möglich. Ist der Nutzer eine juristische Person, so darf die Anmeldung ausschließlich durch solche Personen erfolgen, die durch den Nutzer hierzu ermächtigt worden und unbeschränkt geschäftsfähig sowie vertretungsberechtigt sind.
- 2.2 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, erhält der Nutzer die Zugangsdaten per E-Mail.
- 2.3 Im Verlauf der ersten Anmeldung des Nutzers auf der Service-Plattform wird der Nutzer zur Änderung des Zugangspassworts aufgefordert.
- 2.4 Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, alle Zugangsdaten geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen, sowie sicherzustellen, dass die Nutzung der Services ausschließlich durch den Nutzer bzw. durch die von ihm hierzu berechtigten Personen erfolgt.

**Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten durchgeführt wird.**

Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, wird der Nutzer Kieback&Peter unverzüglich informieren.

**3. NUTZUNG DER SERVICES; VERBOT DER DRITTNUTZUNG**

- 3.1 Die Berechtigung des Nutzers nach diesen Online-NB beschränkt sich auf den Zugang zu den vereinbarten Services und auf deren Nutzung zu eigenen internen Zwecken während der Vertragslaufzeit und gemäß den Bestimmungen dieser Online-NB.
- 3.2 Jegliche Eröffnung des Zugangs zu den Services gegenüber Wiederverkäufern oder sonstigen Dritten sowie jede anderweitige Durchreichung und/oder Erbringung von Services bzw. einzelner Funktionen hieraus an oder für Dritte ist dem Nutzer untersagt.

Ausgenommen von dem vorstehenden Verbot ist die zeitlich befristete Überlassung der eigenen Service-Nutzung an Dritte, soweit diese Dritten

- die Services lediglich in Stellvertretung und/oder im Auftrag des Nutzers an dessen Stelle allein für diesen und gemäß diesen Online-NB nutzen, und hierbei
- lediglich das Nutzungsrecht des Nutzers berechtigt für diesen ausüben, ohne dass diese Dritten gleichzeitig eigene Lieferungen und/oder Leistungen unter Nutzung der Services erbringen.

**4. VERFÜGBARKEIT DER SERVICES**

- 4.1 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine durchgängige Verfügbarkeit unentgeltlich nutzbarer Services. Insbesondere kann Kieback&Peter jederzeit aufgrund
  - einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur bzw. derjenigen ihrer Kunden

durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund

- einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität

den Zugang zu den unentgeltlich nutzbaren Services vorübergehend einschränken.

- 4.2 In Bezug auf entgeltpflichtige Services gewährleistet Kieback&Peter, soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, eine Verfügbarkeit der entgeltpflichtigen Services von 99,0% bei einer Betrachtungsweise über einen 12-Monats-Zeitraum.

**Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten** hierbei einzelne Ausfälle sowie Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit der entgeltpflichtigen Services während der regulären Wartungsfenster und/oder während mit dem Nutzer abgestimmter Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten, sowie geplante und mit dem Nutzer abgestimmte Abschaltungen oder Außerbetriebnahmen während dieser Zeiten.

Die regulären Wartungsfenster liegen Montag bis Freitag jeweils zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen.

**Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten** weiter Zeiträume, in welchen die entgeltpflichtigen Services aufgrund von technischen oder sonstigen Umständen, die nicht im Einflussbereich von Kieback&Peter liegen (z. B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen, Verschulden Dritter) nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind.

**Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten** weiter Zeiträume, in welchen Kieback&Peter aufgrund

- einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur bzw. derjenigen ihrer Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund
- einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität

den Zugang zu den entgeltpflichtigen Services vorübergehend einschränkt. Kieback&Peter wird bei einer solchen Entscheidung auf die berechtigten Interessen ihrer Kunden soweit als möglich Rücksicht nehmen und alles Kieback&Peter Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung schnellstmöglich aufzuheben.

- 4.3 Die Verantwortlichkeit von Kieback&Peter für die verwendeten Komponenten endet an den Datenschnittstellen des Rechenzentrums von Kieback&Peter bzw. deren Subunternehmer zu den öffentlichen Datennetzen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

**5. SPERRUNG VON SERVICES**

- 5.1 Kieback&Peter ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu den Services vorübergehend zu sperren, wenn und solange konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer gegen diese Online-NB, gegen anderweitige Vereinbarungen und/oder gegen geltendes Recht verstößt. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird Kieback&Peter die berechtigten Interessen des Nutzers angemessen berücksichtigen.

- 5.2 Kieback&Peter ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu entgeltpflichtigen Services vorübergehend zu sperren, wenn und solange sich der Nutzer mit der Zahlung fälliger Entgelte in Verzug befindet.

- 5.3 Im Falle einer Sperrung gemäß der vorstehenden Ziff. 5.1 oder 5.2 hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte. Nach Wegfall des Sperrgrundes wird Kieback&Peter den Zugang des Nutzers innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder freigeben.

**6. ÄNDERUNG VON SERVICES**

- 6.1 Inhalt, Umfang und Funktionen der Services können sich im Verlaufe der Nutzung ändern, insbesondere im Rahmen der üblichen Produkt-Fortentwicklung bei Kieback&Peter.
- 6.2 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Beibehaltung un-

- entgeltlich nutzbarer Services in der ihm bekannten Form.
- 6.3 Über Änderungen entgeltpflichtiger Services wird Kieback&Peter den Nutzer möglichst zeitnah und vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen schriftlich, per E-Mail und/oder innerhalb der Service-Plattform in Kenntnis setzen, sofern diese Änderungen nach billigem Ermessen von Kieback&Peter erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung der entgeltpflichtigen Services durch den Nutzer haben.

Soweit die Änderungen dem Nutzer nicht zumutbar sein sollten, kann er den betreffenden Änderungen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang der o. a. Mitteilung schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Nutzer die Nutzung der (ggf. geänderten) entgeltpflichtigen Services nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen als wirksam vereinbart.

Widerspricht der Nutzer den Änderungen und ist Kieback&Peter die weitere Bereitstellung der entgeltpflichtigen Services in der unveränderten Form unmöglich oder unzumutbar (z. B. weil eine Änderung aus Sicherheitsgründen zwingend vorgenommen werden muss), so ist Kieback&Peter zur sofortigen Kündigung der Bereitstellung der betreffenden Services berechtigt.

## 7. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN; AUFRECHNUNG

- 7.1 Für die Bereitstellung entgeltpflichtiger Services bezahlt der Nutzer an Kieback&Peter die vereinbarten Entgelte.
- 7.2 Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- 7.3 Ist für die Bereitstellung der Services eine unbestimmte Laufzeit vereinbart, so wird das Entgelt jeweils im Voraus zu Beginn der vereinbarten Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt eine Abrechnungsperiode jeweils 12 Monate.
- 7.4 Ist für die Bereitstellung der Services eine feste Laufzeit („Gesamtlaufzeit“) vereinbart, so wird das Entgelt dem Nutzer im Voraus für die Gesamtlaufzeit in Rechnung gestellt.
- 7.5 Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge werden fällig mit Zugang der jeweiligen Rechnung bei dem Nutzer und sind von diesem innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu leisten.
- 7.6 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Nutzer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 8. FERNZUGRIFF AUF ANLAGEN DES NUTZERS; EINSICHTNAHME IN EREIGNISMELDUNGEN

- 8.1 Manche der Services erfordern über eine Telekommunikationsverbindung erfolgende Vorgänge des Zugriffs durch Kieback&Peter – nachfolgend „**Fernzugriff**“ genannt – auf die Gebäudeautomationsanlagen des Nutzers – diese nachfolgend zusammenfassend „**Anlagen**“ genannt. Mittels derartiger Fernzugriffe kann Kieback&Peter beispielsweise die Anlagen in Betrieb setzen, prüfen, überwachen, Instand halten bzw. Instand setzen und darüber hinaus weitere mit dem Nutzer etwaig vereinbarte Tätigkeiten durchführen.
- 8.2 Die Durchführung von Fernzugriffen durch Kieback&Peter erfolgt auf Grundlage einer durch den Nutzer zuvor erteilten Einwilligung mittels Akzeptanz der dann aktuell gültigen Fernzugriffsbedingungen von Kieback&Peter. Innerhalb der Service-Plattform wird der Nutzer hierzu vor (erstmaliger) Durchführung des Fernzugriffs aufgefordert.

**Durch die Akzeptanz der Fernzugriffsbedingungen erteilt der Nutzer ausdrücklich seine Einwilligung zu der Durchführung von Fernzugriffen gemäß den Fernzugriffsbedingungen.**

- 8.3 Die Anlagen können ggf. automatisiert Störmeldungen und andere ereignisbezogene Informationen – nachfolgend „**Ereignismeldungen**“ genannt – an die Service-Plattform versenden. Kieback&Peter ist berechtigt, Einsicht in diese Ereignismeldungen zu nehmen. Eine Pflicht von Kie-

back&Peter hierzu besteht ohne ausdrückliche Vereinbarung jedoch nicht. Kieback&Peter wird eingesehene Ereignismeldungen vertraulich behandeln und nur im Interesse des Nutzers verwenden, z. B. zum Zwecke der vorbeugenden Wartung der Anlagen.

## 9. HAFTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG

- 9.1 Soweit der Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eröffnet ist, ist die Haftung von Kieback&Peter nach Maßgabe des § 44a TKG begrenzt. Außerhalb des Anwendungsbereichs des TKG richtet sich die Haftung von Kieback&Peter nach den folgenden Bestimmungen.
- 9.2 Kieback&Peter haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 9.3 Sollte dem Nutzer durch die unentgeltliche Nutzung von Services ein Schaden entstehen, so haftet Kieback&Peter nur, soweit der Schaden aufgrund der vereinbarungsgemäßen Nutzung dieser Services entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und bei grober Fahrlässigkeit von Kieback&Peter bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfachen Erfüllungsgehilfen.
- 9.4 Im Rahmen der Nutzung entgeltpflichtiger Services haftet Kieback&Peter unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen.

Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung von Kieback&Peter auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

Im Falle einer Haftung von Kieback&Peter nach dem vorstehenden Absatz ist diese Haftung der Höhe nach pro Schadensfall auf einen Betrag i. H. v. EUR 250.000,- und insgesamt auf einen Betrag i. H. v. EUR 500.000,- begrenzt. Kieback&Peter geht davon aus, dass die vorstehende summenmäßige Haftungsbeschränkung der Höhe nach ausreichend ist, um im Schadensfall den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden abzudecken. Sollte dem Nutzer diese Haftungsbeschränkung zur Abdeckung des typischerweise vorhersehbaren Schadens als unzureichend erscheinen, so hat der Nutzer Kieback&Peter darauf hinzuweisen, damit eine Absicherung gegen ein eventuell höheres Haftungsrisiko erfolgen kann.

- 9.5 Die Haftung für Datenverlust bzw. Datenvernichtung ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstypischer Anfertigung von Sicherungskopien durch den Nutzer eingetreten wäre.
- 9.6 Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 9.7 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Angestellten von Kieback&Peter.

## 10. VERTRAULICHKEIT; DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

- 10.1 Die Parteien sind zur vertraulichen Behandlung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und der technischen und organisatorischen Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangen – nachfolgend zusammenfassend „**Vertrauliche Informationen**“ genannt. Keine Vertraulichen Informationen sind solche Informationen, die von der Partei, die sie betreffen, allgemein veröffentlicht werden, oder die allgemein zugängliche Erkenntnisse darstellen.
- 10.2 Soweit Kieback&Peter für den Nutzer eine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des § 11 BDSG (oder der entsprechenden Bestimmung des etwaig einschlägigen Landesdatenschutzgesetzes) durchführt, schließen die Parteien eine

- Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung.
- 10.3 Sofern Kieback&Peter sich zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Leistungen Dritter bedient, ist Kieback&Peter berechtigt, Vertrauliche Informationen und Daten des Nutzers gegenüber diesen Dritten offen zu legen, soweit dies für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlich ist. Kieback&Peter wird den/die Dritten auf vertraulichen Umgang mit den Vertraulichen Informationen und Daten verpflichtet.
- 10.4 Kieback&Peter ist weiter zur Offenlegung von Vertraulichen Informationen und von Daten des Nutzers berechtigt, soweit Kieback&Peter hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet ist, und weiter soweit es sich um Dritte handelt, die gemäß ihrem Beruf zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 10.5 Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der für ihn geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG; BEENDIGUNG DER NUTZUNG**
- 11.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, beginnt die Bereitstellung vereinbarter entgeltpflichtiger Services mit deren Freischaltung durch Kieback&Peter nach Abschluss der hierzu etwaig erforderlichen Vorbereitungsarbeiten.
- 11.2 Soweit nicht eine feste Laufzeit („Gesamtlaufzeit“) vereinbart ist, läuft die Bereitstellung auf unbestimmte Zeit unter Geltung einer Mindestlaufzeit von drei Jahren.
- 11.3 Die Bereitstellung unentgeltlich nutzbarer Services kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- 11.4 Ist für die Bereitstellung entgeltpflichtiger Services eine feste Laufzeit („Gesamtlaufzeit“) vereinbart, so endet die Bereitstellung mit Ablauf dieser Gesamtlaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Ist keine Gesamtlaufzeit vereinbart, so kann die Bereitstellung entgeltpflichtiger Services von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig Kalendertagen zum Monatsende gekündigt werden, erstmalig jedoch mit Wirkung zum Ablauf der (etwaig) geltenden Mindestlaufzeit.
- 11.5 Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Kieback&Peter insbesondere dann vor, wenn der Nutzer sich für mindestens 30 Kalendertage im Zahlungsverzug befindet.
- 11.6 Soweit der Nutzer die Services im Rahmen eines durch Kieback&Peter eröffneten Testzugangs zu eigenen, internen Testzwecken nutzt – nachfolgend „**Testnutzung**“ genannt –, beginnt die Laufzeit der Testnutzung mit der Aktivierung des Testzugangs durch Kieback&Peter und beträgt hiernach 30 Kalendertage – nachfolgend „**Testdauer**“ genannt.
- Mit Ablauf der Testdauer endet die Testnutzung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Nutzer kann bei Kieback&Peter einmalig eine Verlängerung der Testdauer um weitere 30 Tage beantragen.
- 11.7 Mit Wirksamwerden der Kündigung der Services, mit Ablauf der Gesamtlaufzeit (vgl. Ziff. 11.4) und/oder mit Ablauf der Testdauer (vgl. Ziff. 11.6) endet das Recht des Nutzers zu der Nutzung der betreffenden Services, und Kieback&Peter ist berechtigt, den Zugang zu den Services zu sperren.
- Kieback&Peter ist weiter berechtigt, nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab Wirksamwerden der Kündigung der Services, ab Ablauf der Gesamtlaufzeit bzw. ab Ablauf der Testdauer die Löschung aller zu den betreffenden Services gehörenden und von der Kündigung betroffenen Daten des Nutzers vorzunehmen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (CISG).
- 12.2 Gerichtsstand ist das für den Sitz von Kieback&Peter örtlich und sachlich zuständige Gericht. Kieback&Peter ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Nutzers Klage zu erheben.
- 12.3 Erfüllungsort ist für beide Parteien der Sitz von Kieback&Peter.
- Stand: 28.04.2016
- 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 12.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Kieback&Peter und dem Nutzer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts